



Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2017/ÜG026/36 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-10.8-737
Hinterlüftetes Fassadensystem mit "LAMINAM5" keramischen Platten nach DIN EN 14411 und dem Sika Tack®-Panel Klebesystem (gültig bis 17.02.2022)

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (BauO NRW) bescheinigt, dass die Firma

Cappello & Sohn Grundbesitz GbR
Behringstr.56
42653 Solingen

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 BauO NRW anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-10.8-737 (gültig bis 17.02.2022)

erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung:

Herr Giovanni Cappello

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen Instituts für Bautechnik. Sie wird widerruflich erteilt und ist längstens fünf Jahre gültig.

Düsseldorf, 29.01.2018

Dipl.-Ing. S. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle

